Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 3.

(Nr. 10320.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Diez, Hadamar, Idstein, Katzenelnbogen, Limburg a. L., Nastätten, Rennerod und Wiesbaden. Vom 29. Januar 1902.

Auf Grund des Artikels 15 der Verordnung, betreffend die Anlegung der Grundbücher im Gebiete des vormaligen Herzogthums Nassau, vom 11. Dezember 1899 (Gesetz-Samml. S. 595) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Rechten behufs Eintragung in das Grundbuch vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirke des Amtsgerichts Diez gehörige Gemeinde Aull,
für die zum Bezirke des Amtsgerichts Hadamar gehörige Gemeinde Faulbach,
für die zum Bezirke des Amtsgerichts Idstein gehörige Gemeinde Niederseelbach,
für die zum Bezirke des Amtsgerichts Katzenelnbogen gehörige Gemeinde Berndroth,
für die zum Bezirke des Amtsgerichts Limburg a. L. gehörige Gemeinde Werschau,
für die zum Bezirke des Amtsgerichts Nastätten gehörige Gemeinde Pohl,
für die zum Bezirke des Amtsgerichts Rennerod gehörige Gemeinde Wengenroth,
für die zum Bezirke des Amtsgerichts Wiesbaden gehörige Gemeinde Bierstadt

am 1. März 1902 beginnen soll.

Berlin, den 29. Januar 1902.

Der Justizminister.
Schönstedt.

Ausgegeben zu Berlin den 14. Februar 1902.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. der Allerhöchste Erlaß vom 11. November 1901, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts sowie des Rechtes zur Chausseegelderhebung an den Kreis Neisse für die von ihm zu bauende Chaussee von Bechau zum Anschluß an die Chaussee von der Station Bösdorf der Eisenbahn Brieg–Neisse nach Kuschdorf, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln, Jahrgang 1902 Nr. 3 S. 17, ausgegeben am 17. Januar 1902;
2. der Alerhöchste Erlaß vom 11. November 1901, betreffend die Genehmigung einer Abänderung des Statuts der Neuen Westpreußischen Landschaft vom 3. Mai 1861, durch die Amtsblätter
   der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 51 S. 409, ausgegeben am 21. Dezember 1901,
   der Königl. Regierung zu Marienwerder Nr. 51 S. 467, ausgegeben am 19. Dezember 1901;
3. das am 24. November 1901 Allerhöchst vollzogene Statut für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft zu Alt-Grabau im Kreise Berent durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 52 S. 413, ausgegeben am 28. Dezember 1901;
4. das am 12. Dezember 1901 Allerhöchst vollzogene Statut für die Wiesengenossenschaft zu Elkerhausen im Oberlahnkreise durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden, Jahrgang 1902 Nr. 3 S. 19, ausgegeben am 16. Januar 1902;
5. das am 22. Dezember 1901 Allerhöchst vollzogene Statut für den Entwässerungsverband Mühlbanzer Wiesen im Danziger Deichverband im Kreise Dirschau durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig, Jahrgang 1902 Nr. 4 S. 23, ausgegeben am 25. Januar 1902;
6. der Allerhöchste Erlaß vom 23. Dezember 1901, betreffend die Fortführung des Betriebs auf der staatlichen Nebeneisenbahn von Fischhausen nach Palmnicken durch die Ostpreußische Südbahngesellschaft nach Maßgabe eines die bisherigen Betriebsbedingungen abändernden Vertrags, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg, Jahrgang 1902 Nr. 3 S. 19, ausgegeben am 16. Januar 1902;
7. der Allerhöchste Erlaß vom 2. Januar 1902, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Reichs- (Militär-) Fiskus zur Entziehung von Grundeigenthum behufs Anlage von Schießständen für den Standort Trier beim Dorfe Euren, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 5 S. 27, ausgegeben am 31. Januar 1902.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.